



## Wo lag „Vollenanger“?

Von Otto Lamprecht

Unter den zahlreichen Ortsnamen, die im Mittelalter den ausgedehnten Streubesitz des Kärntner Stiftes St. Paul i. L. in der damaligen Südsteiermark bezeichnen, sind nicht wenige, die heute längst verschollen sind. So unter anderen auch der Ortsname „Vollenanger“, mit dem schon Ende des 12. Jahrhunderts ein Klostersgut unbekannter Lage bezeugt ist. Der Herausgeber der St. Pauler Urkunden konnte 1876 aus den Urbaren seines Klosters nur feststellen, daß diese verschollene Örtlichkeit 1289 zum predium ecclesie s. Pauli in officio Marchie gehört hatte und noch 1371 unter dem Urbarabschnitt „In collibus“ aufgeführt ist.<sup>1</sup> Und noch Zahn, der beste Kenner der mittelalterlichen Topographie unseres Landes, vermochte 1898 für Vollenanger keine genauere Reduktion zu geben als „in der Gegend von Marburg, wol an der Peßnitz“.<sup>2</sup> Darüber ist auch die spätere Literatur bisher nicht hinausgekommen.<sup>3</sup>

Nun hat die Pößnitz einen sehr langen Lauf, von ihrem Ursprung an der heutigen österreichischen Staatsgrenze östlich Leutschach quer durch die ganzen Windischbücheln bis zu ihrer Einmündung in die Drau bei Friedau. Infolgedessen ist mit einer so ungefähren Lageangabe wie „an der Pößnitz“ für die tatsächliche geographische Position von Vollenanger nichts gewonnen und diese muß daher erst noch genauer zu bestimmen versucht werden.

Überprüft man zu diesem Zwecke jene sieben Quellenzitate, die Zahn in seinem Ortsnamenbuche zu Vollenanger namhaft gemacht hat, so ergibt sich zunächst, daß das Zitat für zirka 1300 zu streichen ist,<sup>4</sup> das für 1463 aber nichts mit Vollenanger zu tun hat.<sup>5</sup> Die restlichen fünf Quellen

<sup>1</sup> B. Schroll: Urkundenbuch des Benediktinerstiftes St. Paul (FRA II, Bd. 39), S. 59, Anm. <sup>2</sup>, u. S. 102, Anm. <sup>20</sup>.

<sup>2</sup> Zahn ONB, S. 187.

<sup>3</sup> Dopsch (Lf. Urbare I/2, S. 110, Anm. <sup>3</sup>, u. Register S. 623) sah Vollenanger als abgekommen an „bei Pößnitz, OG. St. Georgen a. d. Pößnitz“, und Pirchegger (Ztschr. Jg. 43, S. 43) vermutete es in den Gemeinden südlich des Oberlaufes der Pößnitz, zeichnete es aber in seiner Karte zu 1300 nördlich derselben ein.

<sup>4</sup> In der Edition der Lf. Urbare der Steiermark nicht enthalten!

<sup>5</sup> Das in der Urk. Nr. 6972a. StLA genannte „Pollnang“ lag irgendwo bei Mahrenberg!

dagegen beziehen sich tatsächlich auf das verschollene Vollenanger und sind daher auch hier mitverwertet worden.

Das älteste Zeugnis für einen Besitz St. Pauls in „Vollenanger“ und damit auch zugleich für den Bestand einer so benannten Örtlichkeit findet sich im Traditionskodex dieses Klosters. Hier ist vermerkt, das Kloster habe sein Dorf Vollenanger von einem gewissen Liupold zurückgekauft, der es widerrechtlich an sich gerissen hatte.<sup>6</sup> Dieser Liupold ist mit dem St. Pauler Dienstmann Liupold von Lembach identisch,<sup>7</sup> der sich damals nach der Burg Lembach südwestlich Marburg nannte. Aus dessen Gewalt ist also Vollenanger um 1192 wieder in den direkten Besitz des Stiftes zurückgekehrt und erscheint daher in der Folgezeit auch immer wieder in dessen Besitzverzeichnissen. So zunächst in einer päpstlichen Bestätigung für den Gesamtbesitz St. Pauls im Jahre 1196. In dieser Urkunde<sup>8</sup> ist der Ort als „Wollenhanger“ (!) zwischen einem Zellnitz und Buchdorf ausgeführt.<sup>9</sup> Also unter südsteirischen Orten, ohne daß jedoch daraus seine genauere Lage erkennbar wäre. Diese wird erst aus der Erwähnung Vollenangers unter den Einkünften des landesfürstlichen Amtes Marburg<sup>10</sup> ersichtlich. Darnach lag dieser Ort 1265/67 im Bereiche dieses Amtes und zugleich in dem des Landgerichtes Marburg, wie dies aus der Verpflichtung zur Leistung der Gerichtsabgabe („Teschwein“) hervorgeht. Damit ist der Suchbereich für den verschollenen Ort bereits auf den Landstrich zwischen Drau und Mur eingengt.<sup>11</sup>

Über Vollenanger selbst geben die St. Pauler Quellen genaue Auskunft. Schon der Vermerk im Traditionskodex spricht ausdrücklich von „unserem Dorf“ (villa nostra), und das älteste erhaltene Urbar des Stiftes aus dem Jahre 1289 führt es unter dem in der Mark gelegenen Klostergut an achter Stelle auf.<sup>12</sup> Hier heißt es: „In Vollenanger sunt 12 mansi, item 4 aree, duo molendina“ sowie 10 $\frac{1}{2}$  Weingärten, von denen jeder 5 Pfennige als Bergrecht zu geben hatte. Diesen Besitz des Stiftes verwaltete damals der Supan Ztane, der neben seiner eigenen Hube noch eine zweite pro officio suo inne hatte. Auch ein eigener Gerichtsdienner (Ulricus preco) saß hier auf einer Hube. Vollenanger hat also Ende des

<sup>6</sup> Schroll UB, S. 58, Cap. LXXX. Datiert „um 1192“. StUB II Nr. 182 datiert hingegen zu „ca. 1220“! MDC III, Nr. 1421/I datiert wiederum 1193 bis 1220!

<sup>7</sup> Vgl. MDC III Nr. 1400 und Pirchegger, Ztschr. 43, S. 24.

<sup>8</sup> Aus ihrer Datierung ergibt sich, daß der im Traditionskodex vermerkte Rückkauf Vollenangers vor 1196 erfolgt sein muß, und nicht erst um 1220, wie Zahn annahm. Es gehört daher die Nennung im Traditionskodex als älteste Quellenstelle an die Spitze seiner Zusammenstellung im ONB, S. 187!

<sup>9</sup> Schroll UB, Nr. 29; StUB II Nr. 18 u. MDC III Nr. 1467. Jaksch (Register in MDC IV/2, S. 860) hat „Wollenhanger“ nur mit „Steiermark bei Marburg“ reduziert.

<sup>10</sup> Urbar König Ottokars 1265/67: Proventus prediorum in Marchpurch. Dopsch: Lf. Urbare I/2, S. 110, Nr. 128.

<sup>11</sup> Siehe Pirchegger: Das Landgericht Marburg, Ztschr. Jg. 43, S. 40 ff.

<sup>12</sup> Urbar v. St. Paul 1289, f. 32! Orig. Perg. Hss A 284. Stiftsarchiv St. Paul. Die Abschrift (Hss 1197) im StLA ist lückenhaft!

13. Jahrhunderts nicht nur ein ansehnliches Besitztum, sondern auch ein wohlorganisiertes Amt des Klostergrundes dargestellt. Das ist dann auch im 14. Jahrhundert noch der Fall. Im Klosterurbar des Jahres 1371/72 erscheint unter dem Abschnitt „In collibus“ auch „Vollanger“, unter welcher Bezeichnung zehn Huben, bestiftet mit acht Holden, sowie eine Mühle, ein Acker und ein Neubruch verzeichnet sind.<sup>13</sup> Auf den zwei Huben, die früher der gewesene Amtmann Maert innegehabt, saß jetzt ein Hold namens Ruprecht Ruotz. Eine Nachricht, der noch eine gewisse Bedeutung zukommen wird. Auch in diesem Urbar ist Vollenanger als ein eigenes officium bezeichnet, an dessen Spitze ein separater Amtmann steht.

Mit diesen Angaben von 1371/72 sind die von Zahn zusammengestellten Quellen über Vollenanger erschöpft und es hat so den Anschein, als ob diese Örtlichkeit und der Besitz St. Pauls dort nun aus der historischen Überlieferung verschwände. Aber schon 1387 ist die Stiftung einer täglichen Messe in der Kirche zu St. Georgen an der Peßnitz beurkundet, als deren Stifter Mert der Zedlar, Amtmann des Abtes Konrad von St. Paul zu St. Georgen an der Peßnitz, erscheint.<sup>14</sup> Dieser Mann tritt bereits im Klosterurbar von 1371/72 als Inhaber einer Hube und eines Holzes in „Radewitsch“ auf<sup>15</sup> und ist überdies 1388 nochmals als Abt Konrads Amtmann zu „St. Gorgen in den Puheln“ beurkundet.<sup>16</sup> Daraus ergibt sich zunächst einmal, daß die beiden Kirchorte trotz ihrer jeweils verschiedenen Beinamen miteinander identisch sind.<sup>17</sup> Weiters, daß im 14. Jahrhundert St. Paul im Kirchorte St. Georgen a. d. Pößnitz ein Amt besessen hat, das unter diesem Ortsnamen bisher in keinem seiner Urbare verzeichnet war.<sup>18</sup> Andererseits erscheint dieser Kirchort selbst vor 1383 in keiner kirchlichen Quelle,<sup>19</sup> was darauf hindeutet, daß diese Georgskirche erst eine Gründung des 14. Jahrhunderts ist und ihr Standort vorher wohl einen anderen Namen geführt haben muß. Für das nach ihr benannte Klostergut könnte demnach das gleiche gelten.

Es ist nun sehr auffällig, daß in dem so ausführlichen Gesamturbar des Stiftes von 1371/72 kein Amt St. Georgen unter seinem großen Besitz auf steirischem Boden aufscheint. Andererseits ist zwischen 1371 und

<sup>13</sup> Urbar von St. Paul 1371/72, f. 97 ff. Orig. Perg. Hss A 285. Stiftsarchiv St. Paul.

<sup>14</sup> Schroll UB, Nr. 296.

<sup>15</sup> Urbar l. c. f. 95. „Radewitsch“ ist der Radowischgraben südlich St. Georgen a. d. P.

<sup>16</sup> Schroll UB Nr. 299.

<sup>17</sup> Zahn ONB, 268 hat das 1388 genannte s. Jörgen i. d. Puheln fälschlich unter St. Georgen i. d. Windischbüheln (am Gogonitzbache nördl. St. Leonhard i. d. WB) reduziert!

<sup>18</sup> Doch steht schon im Urbar von 1371/72, f. 105 ff. zum officium Geraewt der Nachtrag „da ist die ain hubeen verchauft gen Sand Georgen zu der kirchen“!

<sup>19</sup> Nach Zahn ONB, 208 unter St. Georgen a. d. P.; Pirchegger: Erl. z. Histor. Atlas d. österr. Alpenländer II/1 (Wien 1946), S. 116, nur kurz als Filiale von Witschein erwähnt.

1387 auch kein Erwerb dieses Amtes durch St. Paul nachzuweisen. So bleibt also nur die Möglichkeit, daß sich unter dem seit 1387 als Amt St. Georgen a. d. Pöbnitz auftretenden Besitzstand altes Klostergut verbirgt, das früher nur einen anderen Namen getragen hatte. Leider ist diese Vermutung aus gleichzeitigen Quellen nicht strikte zu erhärten, weil sich aus dem 15. Jahrhundert keine Urbare über den Besitz Sankt Pauls entlang der Pöbnitz erhalten haben. Nur kurze Nachrichten bezeugen, daß das Stift auch im 15. und 16. Jahrhundert dieses Amt Sankt Georgen besessen hat. So ist 1450 ein gewisser Hans Kreussenpacher als Klosteramtman zu „Sand Jorgen in den Buheln“ bezeugt,<sup>20</sup> und 1480 gehörte das gleich benannte Amt zum Amtsbereiche des stiftischen Schaffers in Fall.<sup>21</sup> 1508 bestellte dann Abt Johann den Wolfgang Frischart zu seinem Amtmann über das „Amt St. Georgen in Pucheln“<sup>22</sup> und 1542 wies St. Paul einen Besitzstand von 54 Holden zu „Sand Jorgen“ aus,<sup>23</sup> leider ohne nähere Ortsangaben. Erst 1544 liegt darüber ein ausführliches Urbar vor.<sup>24</sup> Es verzeichnet nun das in diesem Amte enthaltene Klostergut unter genau den gleichen Ortsnamen, wie es erstmals im Urbare von 1289 auftritt. Damit ist nicht nur das Amt St. Georgen an der Pöbnitz als uralter Besitz St. Pauls erwiesen, sondern auch sein geographischer Umfang und Inhalt eindeutig bestimmt. Und unter den sechs Ortsnamen, nach denen 1544 der im Amte St. Georgen zusammengefaßte Besitz des Stiftes gegliedert ist, erscheint nun auf einmal auch das verschollene „Vollenanger“ wieder. Es bildet unter dem Gegendnamen „Im Valanger“ mit sechs Holden auf insgesamt sieben Huben einen Bestandteil dieses Amtes. Zur Gült des damaligen Amtmannes im Kirchenorte Sankt Georgen selbst aber gehörte 1544 auch die sogenannte „Rutzhueben“, deren Hausname zweifellos von jenem Rueprecht Ruotz her stammt, der schon 1372 als Hold in Vollenanger ansässig gewesen. Auch das ein Zeugnis dafür, daß das mittelalterliche Vollenanger innerhalb des Bereiches des neuzeitlichen Amtes St. Georgen an der Pöbnitz gelegen hatte. Das wird dann noch durch zwei Urbare des 17. Jahrhunderts bestätigt. Das von 1611 enthält im Amte St. Georgen<sup>25</sup> ebenfalls eine Gegend „Im Valunger“ mit fünf Holden, deren sieben Huben genau dieselben sind wie 1544. Im Urbar von 1629, dem letzten, das St. Paul über sein Amt St. Georgen ausgefertigt hat,<sup>26</sup> erscheint dagegen kein eigener Abschnitt „Im Valun-

<sup>20</sup> Schroll UB, Nr. 488.

<sup>21</sup> Ebenda Nr. 614.

<sup>22</sup> Revers des Genannten ddo. 1805 V 4 — in Akten, Pack 66, Fasc. 386. Stiftsarch. St. Paul.

<sup>23</sup> GSch St. Paul 1542 im Schuber Nachtrag. StLA.

<sup>24</sup> „Urbarium des Sand Jörgen Ambt in Püchl“ in Akten I. c.

<sup>25</sup> „Urbarium des Amtes St. Georgen an der Pessnitz“ 1611. Orig. Pap. Hss. in Akten I. c.

<sup>26</sup> „Urbarium über das Amt St. Georgen in der Pessnitz“ 1629. Orig. Pap. Hss. im Spezialarchiv Herrschaft Straß, Sch. 1, H. 3. StLA.

ger“ mehr, sondern an dessen Stelle die Gegend „Trenonigberg“. Unter ihren Gütern ist unter anderen auch ein „absonderliches Guet im Galunger genant“ verzeichnet. Das ist das letzte Lebenszeichen von Vollenanger!

Die zum Amte St. Georgen a. d. P. gehörende Gegend Trenonigberg ist nun zweifellos mit der späteren Gemeinde Tremelberg südlich der Pöbnitz identisch. Im Bereiche dieser Gemeinde lagen noch im 19. Jahrhundert einige jener Güter, die in den St. Pauler Urbarien des 16. und 17. Jahrhunderts als „im Valanger“ gelegen erwähnt sind. So das Gut des Valtan Spitz (1629; die Kuchenmacherhube von 1544) und das des Thoman Gratzl (1629; Michl Grätzl 1544), deren Personennamen dann im 19. Jahrhundert als Hausnamen der großen Einzelhöfe „Spitz“ und „Gratzl“ in Tremelberg fortleben.<sup>27</sup> Hier um den Hof „Gratzl“ muß auch irgendwo das 1629 genannte Gut „im Galunger“ gelegen haben. Seine genauere Lokalisierung ist leider nicht mehr möglich, da die hiezu nötigen topographischen Unterlagen heute nicht mehr vorhanden sind.<sup>28</sup> Aus dem gleichen Grunde können auch die zwölf Mansen und vier Hofstätten des Vollenanger von 1289 nicht mit den neuzeitlichen Bauerngütern um St. Georgen an der Pöbnitz identifiziert werden. Dazu kommt noch als besonderes Hemmnis, daß auch hier im Oberlaufe des Pöbnitztales genau so wie im gesamten Bereiche der Windischbüheln seit dem Spätmittelalter durch Kriegseinwirkungen (Kriegszeit 1469—1490; Türkenzug 1532), aber auch Abstiftung und nachfolgende Wiederbesiedlung derart tiefgreifende Veränderungen im ursprünglichen Siedlungsgefüge dieser Landschaft erfolgt sind, daß ihre mittelalterlichen Dörfer und Höfe schon zu Beginn der Neuzeit nicht mehr auffindbar sind. Aus allen diesen Gründen läßt sich also heute Lage und Bereich des mittelalterlichen Vollenanger im einzelnen nicht mehr rekonstruieren. Unsicher bleibt daher auch, ob Vollenanger, das ja 1192 und 1196 als eine im Besitze St. Pauls befindliche Siedlung (villa) auftritt, damals das gesamte Klostergut an der oberen Pöbnitz oder nur einen Teil desselben bezeichnet hatte. 1289 hat dieser Ortsname jedenfalls nur mehr für jene Gegend des Pöbnitztales gegolten, in der dann im 14. Jahrhundert der Kirchort St. Georgen gegründet worden und dessen Hinterland schließlich dem Bereiche der neuzeitlichen Gemeinde Georgenberg entspricht. Die Tatsache, daß der Ortsname Vollenanger, wenn auch in völlig entstellter Form, noch im 17. Jahrhundert für die Gegend Trenonigberg üblich ge-

<sup>27</sup> FK, Tremelberg Nr. 1108. StLRA. Die Indikationsskizze enthält weder Flurnoch Hausnamen!

<sup>28</sup> Weder der Jk Tremelberg (Kr. Marburg, Bez. Witschein, Nr. 11) noch die Grund- und Dokumentenbücher des altsteirischen BG Marburg sind erhalten geblieben. In dem für die mittelalterliche Topographie so überaus aufschlußreichen Liber decimarum von 1406 (Orig. Pap. Hss. DA Graz) fehlt gerade die Beschreibung der Pfarre Witschein.

wesen, deutet jedoch darauf hin, daß er ursprünglich wohl für das ganze St. Paul gehörige Talstück und dessen anrainende Berge gegolten haben mag. Dieser ältere Geltungsbereich ist dann durch den Namen des Titelhilgen des neuen Kirchortes und den des darnach neu benannten Amtes verdrängt worden, so daß er schließlich im 18. und 19. Jahrhundert bereits völlig verschollen war.

### Nachtrag des Titelhilgen

Der Titelhilgen des Titelhilgen

Von ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...